



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 11

Donnerstag, 02. April 2020

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 1. Sitzung des Ferienausschusses 39
- 18. Sitzung des Werkausschusses 39
- Offenes Verfahren nach VOL/A; Lieferung von Erdgas an diverse Abnahmestellen 40
- Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –); Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht 40

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn für das Haushaltsjahr 2020 41

**Am Freitag, 03.04.2020, 09:00 Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die 1. Sitzung des Ferienausschusses**

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Kreishaushalt 2020; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
- 2 Finanzplanung 2019-2023 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 25.02.2019
- 3 Kreishaushalt 2020; Stellenplan
- 4 Kreishaushalt 2020; Haushaltsbeschluss
- 5 Wirtschaftsplan 2020 der Kreiswerke; Haushaltsbeschluss
- 6 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur; Haushaltsbeschluss
- 7 Kreishaushalt 2020; Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur
- 8 Jahresrechnung 2019 des Landkreises Cham; Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- 9 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 10 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

- 11 Änderung der Satzung zum ÖPNV; Einführung eines Jugendtickets (kostenloser ÖPNV in der Freizeit) und eines Seniorentarifs
- 12 Vollzug des Kreishaushalts; Ermächtigung über die betragsmäßig unbegrenzte Stundung der monatlichen Kreisumlagezahlungen ab Mai 2020
- 13 Förderantrag: Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten zur Stärkung regionaler Identität im Freistaat Bayern (Heimatstrategie des BStMFH); 2 Projekte für das Sachgebiet Kulturreferat und 1 Projekt für das Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement
- 14 Förderantrag Brand- und Katastrophenschutz; Projekt Smart Sense & Rescue
- 15 Gesundheitsregion plus; Folgeantrag des Landkreises Cham auf Förderung "Gesunde Kommune", Gesundheitsbotschafter 2.0
- 16 Einrichtung einer Regionalen Koordinierungsstelle zur Verhandlung von Entgelten mit Trägern der freien Jugendhilfe bei Inanspruchnahme ambulanter Jugendhilfeleistungen (ReKo ambulant) mit Geschäftsstelle bei der Stadt Regensburg
- 17 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 31. März 2020

**Am Dienstag, 31.03.2020, 14:00 Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die 18. Sitzung des Werkausschusses.**

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 2 Zwischenbericht der Kreiswerke Cham für das 2. Halbjahr 2019
- 3 Vorberatung des Wirtschaftsplanes der Kreiswerke Cham für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplan und Stellenplan für das Jahr 2020
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 31. März 2020



## Offenes Verfahren nach VOL/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name Landkreis Cham

Straße Rachelstraße 6

PLZ, Ort 93413 Cham

Telefon 09971/78-276

Telefax 09971/845-276

E-Mail: [franz.simeth@lra.landkreis-cham.de](mailto:franz.simeth@lra.landkreis-cham.de)

### Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach VOL/A:

Lieferung von Erdgas an diverse Abnahmestellen

Art des Auftrages: Ausführung von Lieferleistungen

Ort der Ausführung: diverse Lieferstellen in Roding, Cham, Bad Kötzing, Furth im Wald

### Art der Leistungen:

**Lieferung von Erdgas an diverse SLP-Abnahmestellen 2021-2023**

Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab Freitag, **03.04.2020, 11.00 Uhr**, angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in elektronischer Form

Öffnungstermin: Montag, **11.05.2020, 09.00 Uhr**

Cham, 26.04.2020

Landkreis Cham  
Franz Löffler, Landrat

### **Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –); Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht**

Die Firma Gerhard Rösl GmbH & Co. KG, Holzmühlstraße 8-10, 93167 Falkenstein, beabsichtigt die wesentliche Änderung des Steinbruches Raning und beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit Brecher- und Siebanlage sowie diverse Verfüllungen auf den Flnrn. 201, 203, 204, 206, 207, 208/1, 209/2 und 209/5 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Beucherling, Gemeinde Zell.

Das Vorhaben ist in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben aufgeführt, § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 2.1.3 Anlage 1 UVPG und dort in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet. Es wurde daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen (§§ 4, 5 und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG), deren Umfang und Gliederung sich zunächst an den Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG orientiert. Im Rahmen der nach §§ 2, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1,2 und Nrn. 2.1.2 und 2.2 je Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmi-

gungsverfahren – 9. BImSchV) beantragten Genehmigungsverfahrens wurde diese überschlägige Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben u.a. nach Bewertung der vom Antragsteller sowie einem Sachverständigenbüro zusammengestellten geeigneten Angaben zum Vorhaben unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5; §§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3; § 9 Abs. 4 UVPG).

Die Genehmigungsbehörde stellt daher fest, dass für das geplante Vorhaben der Firma Gerhard Rösl GmbH & Co. KG, Holzmühlstraße 8-10, 93167 Falkenstein, keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Cham, den 30.03.2020

Landratsamt Cham  
Klaus Zeiser

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn für das Haushaltsjahr 2020**

I. Auf Grund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung vom 30.04.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 17/98 S. 45) geändert am 18.12.2000 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 50 S. 157), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 324.000,-€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.500,-€ ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 246.500,-€ festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist § 16 der Verbandssatzung.  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

#### § 6

Nach § 13 der Verbandssatzung wurde die Verbandsverwaltung der Gemeinde Willmering übertragen. Gemäß den Beschlüssen Nr. 2.1 vom 20.07.1998 und Nr. 8.3 vom 29.09.2001 erhält die Gemeinde Willmering einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.600,-- € jährlich.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 13.03.2020 Az: Komm1-941/85 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG, Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn in Willmering, Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Willmering, den 30.03.2020      Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung  
der Gemeinden Willme-  
ring und Waffenbrunn  
Eichstetter  
Verbandsvorsitzender